

II-5626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/16-III/B/13/92

16.3.92

1010 Wien, den
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
 Auskunft

— Klappe — Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage
 des Abgeordneten SRB und FreundInnen
 betreffend Einstellung der Förderung
 des Vereines "Junge Panther"
 (Nr. 2439/J)

2444/AB

1992-04-22

zu 2439/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Der Verein "Junge Panther" erhielt - obwohl er auf einem Gebiet tätig ist, das eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wien fällt - von 1989 bis 1992 Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung.

Diese Förderungen stellten allerdings keine allgemeine Subventionierung der sicherlich begrüßenswerten Initiative des Vereins zur Verbesserung der Betreuungssituation für pflegebedürftige Personen dar, sondern wurden ausschließlich zur Erreichung des arbeitsmarktpolitischen Ziels der Ausbildung und Beschäftigung von Arbeitslosen gewährt.

Für 1992 liegen zwei inhaltlich eng verknüpfte Ansuchen des Vereins um Förderung eines Beschäftigungsprojektes und eines Ausbildungsprojektes vor.

- 2 -

Bezüglich beider Ansuchen ist noch keine definitive Entscheidung des zuständigen Landesarbeitsamtes Wien gefallen.

Im Falle des Beschäftigungsprojektes bestehen noch Unklarheiten hinsichtlich der notwendigen Ausfinanzierung der Personalkosten durch den Verein oder andere öffentliche Stellen, sowie hinsichtlich Qualifikation und Eignung der für die Beschäftigung vorgesehenen Personen.

Bezüglich des Ausbildungsprojektes kann ich Ihnen mitteilen, daß dem Verein für die Projektvorbereitung im Zeitraum vom 1.11.1991 bis 31.1.1992 eine Förderung im Rahmen der AKTION 8000 gewährt wurde.

Bis dato wurde allerdings vom Verein "Junge Panther" der vertraglich vereinbarte Endbericht nicht vorgelegt, da laut Aussage des Vereins die mit der Projektvorbereitung beauftragte Person ihre Aufgabe nicht erfüllt hat. Die sich daraus ergebenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für den Verein werden derzeit noch geprüft. Auf jeden Fall ist die weitere Vertragsfähigkeit des Vereins "Junge Panther" dadurch stark in Zweifel gestellt.

Der Verein wird daher vom Landesarbeitsamt Wien im April 1992 zu einem klärenden Gespräch über beide Projekte eingeladen. Ob und in welchem Ausmaß dem Verein weitere Beihilfen der Arbeitsmarktverwaltung gewährt werden, hängt vom Ergebnis dieses Gespräches ab.

Wie die Gewährung einer Beihilfe für die Vorbereitung des Ausbildungsprojektes zeigt, war meine von Ihnen angeführte Aussage vom 12.7.1991 voll gültig. Abgesehen davon, daß noch keine endgültige Entscheidung über die Beihilfenansuchen des Vereins "Junge Panther" getroffen wurde, waren auch die sich in der Zwischenzeit ergebenden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Arbeitsmarktverwaltung zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

- 3 -

Frage 1:

Wie beurteilen Sie die Arbeit des Vereines "Junge Panther"?

Antwort:

Differenziert; die Arbeit an den Kunden scheint gut zu funktionieren; die Verpflichtungen gegenüber der Arbeitsmarktverwaltung wurden bisher nicht vollständig erfüllt (Bericht über Projektvorbereitung).

Frage 2:

Ist Ihnen die Situation, in der sich der Verein befindet, bekannt?

Antwort:

Ja.

Frage 3:

Ist Ihnen bekannt, daß durch die drastischen Kürzungen der Förderung der Weiterbestand des Projektes extrem gefährdet ist?

Antwort:

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde bisher keine Kürzung der Beihilfengewährung an den Verein "Junge Panther" vorgenommen.

Die dem Verein gewährten Beihilfen im Rahmen der AKTION 8000 wurden als Starthilfe zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Arbeitlose bzw. zur Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personkreises gewährt.

Für die längerfristige Finanzierung der Tätigkeit des Vereins "Junge Panther" ist nicht die Arbeitsmarktverwaltung, sondern die Gemeinde Wien zuständig.

- 4 -

Frage 4:

Es gibt bisher kein ausreichendes bundeseinheitliches Pflegegeld, andererseits decken die bestehenden sozialen Dienste nur einen Teil der Bedürfnisse ab.

Wie verantworten Sie angesichts dieser Situation die Kürzungen?

Antwort:

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde keine Kürzung der Beihilfengewährung an den Verein "Junge Panther" vorgenommen.

Die Verzögerung der Entscheidung über die gestellten Beihilfenansuchen wurde durch die fehlende finanzielle Mitbeteiligung anderer öffentlicher Stellen und durch die nicht erfolgte Klärung wichtiger offener Fragen seitens des Vereins verursacht. Zu diesem Zweck wurde die Förderung einer Projektvorbereitung gewährt, deren Ergebnis - wie oben angeführt - vom Verein aber noch nicht vorgelegt wurde.

Frage 5:

Sind Sie bereit, den Verein zumindest im bisherigen Umfang weiterzufördern?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Die Entscheidung über weitere Beihilfengewährungen an den Verein "Junge Panther" kann aus den dargelegten Gründen erst nach dem vorgesehenen Gespräch im April 1992 erfolgen.

Der Bundesminister:

